



II—3645 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Zl. 10 101/23-I/7/78

Wien, am 26. April 1978

Parlamentarische Anfrage Nr. 1674/J
der Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. Leitner,
DDr. König, Hagspiel und Genossen
betreffend Personalentwicklung

1676 IAB

1978-04-27

zu 1674/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1674/J betreffend Personalentwicklung, die die Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. Leitner, DDr. König, Hagspiel und Genossen am 1. März 1978 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

In den Jahren 1970, 1976 und 1977 betrug der Personalstand meines Ressorts gemäß Dienstpostenplan 983, 936 und 927 Dienstposten. Von diesen Dienstposten waren in den Jahren 1970, 1976 und 1977 978, 926 und 918 besetzt. Da sich in den Jahren 1970, 1976 und 1977 6, 17 und 17 Bedienstete in Karenzurlaub oder in Mütterschutz befunden haben oder "außer Dienst gestellt" waren, betrug somit der tatsächliche Stand der Beschäftigten in meinem Ressort 1970 972, 1976 909 und 1977 901 Bedienstete.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 2

Der tatsächliche Stand der Beschäftigten wurde jeweils zum Stichtag 1. April ermittelt, weil zu diesem Termin zur Erstellung des Dienstpostenplanes des Folgejahres Erhebungen dieser Art durchgeführt wurden.

Zu Frage 2:

In den Jahren 1970, 1976 und 1977 betrug der Personalstand in der Zentralleitung meines Ressorts gemäß Dienstpostenplan 513, 623 und 614 Dienstposten. Von diesen Dienstposten waren in den Jahren 1970, 1976 und 1977 519, 610 und 604 besetzt. Da sich in den Jahren 1970, 1976 und 1977 4, 12 und 13 Bedienstete in Karenzurlaub oder in Mutterschutz befunden haben oder "außer Dienst gestellt" waren, betrug somit der tatsächliche Stand der Beschäftigten in der Zentralleitung meines Ressorts 1970 515, 1976 598 und 1977 591 Bedienstete.

Als Stichtag wurde auch hier der 1. April jedes Jahres gewählt.

Die unterschiedliche Entwicklung zwischen dem Gesamtressort und der Zentralleitung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die noch im Jahre 1970 bestandene Außenstelle meines Ressorts inzwischen in die Zentralleitung eingegliedert wurde. Diese Außenstelle hatte im Jahre 1970 121 Dienstposten zur Verfügung.

Zu Frage 3:

In meinem Ressort wurden im Jahre 1975 19.924, im Jahre 1976 19.131 und im Jahre 1977 18.186 Überstunden angeordnet und durch Zeitausgleich abgegolten bzw. durch eine entsprechende Entschädigung honoriert. Überdies wurden im Jahre 1975 324, im Jahre 1976 328 und im Jahre 1977 321 Bediensteten meines

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 3

Ressorts wegen einer regelmäßigen Überstundenleistung im Gesamtausmaß von 58.037 Stunden im Jahre 1975, 61.065 Stunden im Jahre 1976 und 60.232 Stunden im Jahre 1977 Pauschalabgeltungen ausbezahlt. Darüber hinaus erhielten im Jahre 1975 93, im Jahre 1976 95 und im Jahre 1977 96 Bedienstete meines Ressorts eine Verwendungszulage bzw. Verwendungsabgeltung im Sinne des § 30a des Gehaltsgesetzes 1956, die mit einem Teilbetrag als Abgeltung einer zeitlichen Mehrleistung gewährt wurden.

Da durch die zuletzt genannten Zulagen bzw. Abgeltungen nur ein Mindestmaß an regelmäßig geleisteten Überstunden abgolten wird und darüber hinausgehende zeitliche Mehrdienstleistungen nicht erhoben werden, bin ich nicht in der Lage, die an mich gestellte Frage, wie viele Überstunden in meinem gesamten Ressort geleistet wurden, exakt zu beantworten.

Zu Frage 4:

Die als Abschluß meiner Antwort zur Frage 3 getroffene Feststellung macht es mir bedauerlicherweise auch unmöglich, diese Frage exakt zu beantworten. Ich möchte aber darüber hinaus darauf hinweisen, daß eine rein arithmetische Berechnung (Division der geleisteten Überstunden durch die jährliche Stundenleistung einer Arbeitskraft von 2080) keine Aussagekraft hat. Eine solche Berechnung ließe nämlich das Ausmaß der Erholungsurlaube, die Dauer der in Anspruch genommenen Pflegeurlaube, die Zahl und Dauer der Krankenstände, gewährte Kuraufenthalte, die sämtliche nicht nur von Ressort zu Ressort, sondern innerhalb dieser von Gruppe zu Gruppe verschieden sind und sogar nach der Altersstruktur der Bediensteten einer Dienststelle und nach Geschlecht differieren, außer Betracht. Unbeschadet dieser Schwierig-

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 4

keiten habe ich in meinem Antwortschreiben vom 21. Februar 1978 auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Neisser eine Schätzung versucht, die für das Jahr 1976 eine Zahl von rund 61 Bediensteten ergab. Eine in ähnlicher Weise durchgeföhrte Schätzung hätte zum Ergebnis, daß die Überstundenleistung im Jahre 1975 etwa einem Bediensteten weniger und im Jahr 1977 etwa einem Bediensteten mehr entspräche.

Zu Frage 5:

Seit 1970 wurden in meinem Ressort keine Reinigungsarbeiten an private Reinigungsfirmen vergeben.

Zu Frage 6:

Maßnahmen auf dem Gebiet der Verwaltungsreform werden vorwiegend nicht von einem Ressort allein getroffen, sondern beruhen auf Beschlüssen und Überlegungen der Bundesregierung. Ich möchte daher einleitend besonders darauf hinweisen, daß die derzeit im Amt befindliche Bundesregierung viele Maßnahmen auf diesem Gebiet gesetzt hat, über die sie dem Nationalrat auch mehrfach berichtete. Da die vorliegende Anfrage aber auf jene Maßnahmen gerichtet ist, die von meinem Ressort getroffen wurden, darf ich mich auf die Darstellung dieser beschränken:

Mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1977 wurde die Sektion V meines Ressorts (Bergbau) in eine Gruppe (Oberste Bergbehörde und Grundstoffe) umgewandelt und unter gleichzeitiger Auflösung einer Abteilung der Sektion VI angegliedert, die nun die Bezeichnung Sektion V (Energie - Oberste Bergbehörde - Grundstoffe) führt. Desgleichen wurde durch die Auflösung der ehemaligen Abteilung IV/6 und der Referate I/7/a, I/7/b und II/3/a eine Straffung der Organisation erreicht.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 5

Zufolge ständiger Besetzung eines Dienstpostens durch Dienstzuteilung eines Beamten meines Ressorts über das Bundeskanzleramt zur Delegation der OECD in Paris konnte erreicht werden, daß dort nunmehr die energie- und wirtschaftspolitischen Aufgaben von einem informierten und fachlich geeigneten Mitarbeiter wahrgenommen werden können, wodurch eine fühlbare Entlastung (Reduzierung der Dienstreisen nach Paris) der mit Angelegenheiten der IEA (Internationale Energie Agentur) befaßten Abteilung erwirkt wurde.

Der Abschluß langfristiger Abkommen mit den Handelsvertragspartnern, die Verminderung der Anzahl und schließlich die vollständige Beseitigung der Einfuhrkontingente bzw. der Verzicht auf die Führung der Ausfuhrkontingente hatte den Wegfall der Führung, Beobachtung und gegebenenfalls Erhöhung derartiger Kontingente, eine Verkürzung der Verhandlungsdauer mit den Vertragspartnern und damit auch der Dauer der Dienstreisen zur Folge.

In der Einfuhr wurde nahezu der gesamte industriell-gewerbliche Sektor derart geregelt, daß die Zollämter bei der Direkteinfuhr ermächtigt wurden, Einfuhrbewilligungen im kurzen Wege zu erteilen, und lediglich bei einer beschränkten Anzahl von Waren ist diese Ermächtigung an die Vorlage einer mit Sichtvermerk meines Ressorts versehenen Rechnung gebunden.

In der Ausfuhr wurde gleichfalls für eine Reihe von Positionen das Zollämterermächtigungsverfahren eingeführt sowie die aus der Zeit der Devisenknappeit stammende Bestimmung gestrichen, wonach Waren ausländischen Ursprungs in der Ausfuhr auf jeden Fall bewilligungspflichtig waren. Auch durch die Anhebung der Wertgrenzen für die Bewilligungspflicht fiel eine Reihe von Bagatellanträgen weg.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 6

Bei der Einführung der Einfuhrerklärung für bestimmte Textil- und Stahlwaren im Vorjahr wurde darauf Bedacht genommen, daß die Kanzleiarbeiten auf ein Minimum beschränkt werden können.

Bei der Einhebung der Außenhandelsförderungsbeiträge wurde in der Einfuhr auf die Ausfüllung einer Beitragserklärung verzichtet. Seit der Einführung der automatischen Datenverarbeitung bei der Eingangsabfertigung von Waren wird der Beitrag vollautomatisch durch die Zollverwaltung ermittelt, festgesetzt und eingehoben. In der Ausfuhr wird in zunehmendem Maße von der Möglichkeit der nachträglichen Barentrichtung des Außenhandelsförderungsbeitrages Gebrauch gemacht.

Durch Wegfall der unterschiedlichen Behandlung von wesentlichen und unwesentlichen Zutaten bei Vormerkverkehren und die Heranziehung der gesamten Wertsteigerung zur Beitragspflicht nach dem Außenhandelsförderungsbeitragsgesetz konnten zwei Formblätter für die handelsstatistische Anmeldung wegfallen.

Die durch die Gewerbeordnung 1973 bewirkte weitestgehende Rechtsbereinigung auf dem Gebiete des Gewerberechts stellt einen äußerst wichtigen Schritt auf dem Gebiete der Verwaltungsreform dar, da neben anderen der Verwaltungsvereinfachung dienenden Änderungen (wie grundlegende Neufassung der Liste der gebundenen und konzessionierten Gewerbe und der Handwerke, fast gänzliche Aufhebung der Bedarfsprüfung) das Auffinden der geltenden gewerberechtlichen Vorschriften wesentlich erleichtert wurde und durch die Einheitlichkeit des neuen Gesetzeswerkes viele durch die frühere Zersplitterung des Gewerberechtes bedingte Auslegungsfragen wegfallen.

Weiters wurde im Interesse eines möglichst klaglosen Übergangs auf die Gewerbeordnung 1973 noch vor deren Inkraft-

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 7

treten ein Durchführungserlaß herausgegeben. Dadurch, daß in diesem Erlaß zahlreiche wichtige Auslegungsfragen behandelt wurden, konnte vermieden werden, daß alle diese Rechtsfragen erst wesentlich aufwendiger instanzmäßig von meinem Ressort entschieden werden mußten. Auch die jeweils im Herbst jedes Jahres unter dem Vorsitz meines Ressorts stattfindenden Tagungen der Gewerbereferenten der Bundesländer, bei denen Fragen der Vollziehung des Gewerberechtes einschließlich des Berufsausbildungsrechtes besprochen werden, um eine möglichst bundeseinheitliche Vollziehung sicherzustellen, dienen der Verwaltungsvereinfachung. Denn die Klärung dieser Fragen im Instanzenzuge würde in der Regel wesentlich mehr Verwaltungsaufwand verursachen.

Am 1. Mai 1973 sind zwei Rechtsvorschriften, nämlich das Meldegesetz 1972 und die Fremdenverkehrsstatistik-Verordnung 1973 in Kraft getreten, wobei zum ersten Male versucht wurde, durch koordiniertes Vorgehen zweier Bundesministerien - für die Angelegenheiten des Meldegesetzes ist das Bundesministerium für Inneres, für diejenigen der Fremdenverkehrsstatistik mein Ressort zuständig - die mit diesen Normen verbundenen Verwaltungsarbeiten so gering wie möglich zu halten. So wurde die polizeiliche Meldepflicht für die "Beherbergungsbetriebe" auf eine bloße Eintragung im Gästebuch reduziert und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, durch sinnvollen Einsatz des Durchschreibeverfahrens in einem einzigen Arbeitsvorgang auch die Verpflichtung zur statistischen Meldung zu erfüllen und damit einen bisher vorgesehenen zweiten Arbeitsvorgang zu ersparen.

Durch die mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1975 erfolgte Einführung einer neuen Geschäftseinteilung für den Bereich der Zentralleitung wurde sichergestellt, daß zur Besorgung von Geschäften, die sachlich eine Einheit darstellen, stets nur eine einzige Sektion und eine einzige Abteilung führend zuständig ist.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Blatt 3

In Verbindung mit der Einführung eines den künftigen Anforderungen der elektronischen Verwaltungsdokumentationsführung genügenden Aktenplanes wurde vorerst im Bereich einer Sektion meines Ressorts ein Organisationshandbuch herausgebracht.

Dieses Organisationshandbuch enthält in praktikabler Form und Gliederung alle jene Informationen, Formulare und sonstigen Arbeitsgrund- und -unterlagen, deren rasche und übersichtliche Verfügbarkeit den Mitarbeiter der Sektion in seinem Bestreben, die ihm gestellten Aufgaben rasch und unbürokratisch zu lösen, unterstützt.

Darüber hinaus wurden in meinem Ressort viele kleine Verbesserungen insbesondere durch eine funktionsgerechte Gestaltung von Verwaltungsabläufen erreicht. Diese Verbesserungen waren zum Teil auf Verbesserungsvorschläge der Dienstnehmer, zum Teil auf Vorschläge der zur internen Revision berufenen Organisationseinrichtungen sowie auf die im Jahr 1975 erfolgte Einführung der neuen Kanzleiordnung für Bundesministerien zurückzuführen. Als Beispiel kann die Neuregelung der Reisekostenverrechnung angeführt werden, die zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes führte. Eine entsprechende Straffung des Formalismus, insbesondere die Vermeidung von Formalaktenstücken, der sinnvolle Einsatz moderner Mittel der Bürotechnik, die Reorganisation der Textverarbeitungs- und der Vervielfältigungsstelle sowie die Errichtung einer zentralen Schreibstelle (vorerst für den Bereich einer Sektion) dienen dem Ziel der Einsparung von Schreibkräften.

Darüber hinaus wurden im Bereich des Österreichischen Patentamtes folgende besondere Maßnahmen zur Verwaltungsreform durchgeführt:

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 9

1. Prüfstoff des Österreichischen Patentamtes

Den Schwerpunkt der getroffenen Maßnahmen stellt die Neuorganisation der Materialzuteilung dar, die 1974 eingeleitet wurde und zu einer wesentlichen Verwaltungsvereinfachung geführt hat. Während vorher alle ausländischen Patentschriften für den Prüfstoff durch qualifizierte Fachkräfte den zuständigen Prüfern zugeleitet werden mußten, kann nun etwa die Hälfte aller Unterklassen nach der Internationalen Patentklassifikation durch Hilfskräfte nach den aufgedruckten Symbolen sortiert und den Prüfern direkt zugeleitet werden. Durch diese Maßnahme war es möglich, ohne wesentliche Erhöhung der Zahl der Materialzuteiler einen beachtlichen Rückstand von für den Prüfstoff bestimmten Patentschriften in der Bücherei aufzuarbeiten und darüber hinaus die ständig weiter anwachsende Flut von neuerscheinenden Patentschriften zu bewältigen.

Inzwischen sind auch die Vorarbeiten für eine Umstellung der Geschäftsverteilung im Österreichischen Patentamt auf die Internationale Patentklassifikation soweit fortgeschritten, daß es in absehbarer Zeit möglich sein wird, die österreichische Patentklassifikation aufzulassen und ausschließlich die Internationale Patentklassifikation anzuwenden. Damit wird eine weitere Vereinfachung der Materialzuteilung erreicht, weil dann alle Patentschriften nach der aufgedruckten Klassifikation den zuständigen Prüfern durch die Bücherei direkt zugewiesen werden können.

2. Patentanmeldungs- und Patentverwaltung

Seit 1975 wurde die Verwaltung im Bereich der Registrierung von Patentanmeldungen und von Patenten sowie im Bereich des Patentblattdruckes neu organisiert. Durch diese

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 10

Neuorganisation, insbesondere durch den zunehmenden Einsatz von EDV, war es möglich, einerseits eine weitgehende Arbeitsentlastung in den angeführten Bereichen zu erzielen, andererseits konnte aufgrund der Neuorganisation des Patentblatt- und Patentschriftendruckes eine Kosten einsparung erreicht werden. Aufgrund der durch die EDV gegebenen Möglichkeiten wurde im Zuge der Neuorganisation eine Verbesserung der Serviceleistungen für die Öffentlichkeit insbesondere durch Erweiterung der Auskunfts möglichkeit erreicht.

3. Markenverwaltung

Der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Marken bereich des Österreichischen Patentamtes hat in relativ kurzer Zeit den Aufbau eines modernen Informationssystems ermöglicht. Mit Hilfe weiterer Organisationsmaßnahmen war es dadurch möglich, ohne zusätzlichen Personalaufwand eine Vielzahl zusätzlicher Dienstleistungen zu erbringen. Es werden Daten, die für verschiedene Verwaltungsbereiche des Amtes maßgeblich sind, nach Möglichkeit nur einmal erfaßt und ohne händische Zwischenbearbeitung maschinell weiter verarbeitet.

Derzeit werden im Markenbereich des Österreichischen Patentamtes insbesondere folgende Applikationen EDV-mäßig durchgeführt:

- a) Elektronische Datenerfassung und -ausdruck für die Anlage der Geschäftssticke
- b) Ähnlichkeitsprüfung von (Wort)Marken, Herkunftsbezeichnungen und Kurzbezeichnungen der WHO
- c) Automatische Karteiführung (Ausdruck der Karteikarten erfolgt automatisch bei Veränderung des Datenbestandes)

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 11

- d) Einsatz eines Textverarbeitungssystems für die automatische Bescheiderledigung
- e) Der Datenbestand steht auch für statistische Auswertungen zur Verfügung

Diesem Überblick ist zu entnehmen, daß durch die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung die Effizienz der Markenverwaltung ohne zusätzlichen Personalbedarf gesteigert werden konnte.

